



Anzeige über die Aufstellung fliegender Bauten

An das
Landratsamt Eichstätt
Bauverwaltung Nord
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten ist der Bauaufsichtsbehörde gemäß Art. 72 BayBO mindestens eine Woche vorher anzuzeigen

Antragsteller*in	weiblich	männlich	ohne Angabe	Firma
Name, Vorname oder Firma				
Straße		Hausnummer		
Postleitzahl		Wohnort		
E-Mail				
Telefonnummer				

Ansprechpartner*in für die Gebrauchsabnahme / Terminvereinbarung	weiblich	männlich	ohne Angabe
Name, Vorname			
Telefonnummer			

Veranstaltung
Art der Veranstaltung
Dauer von bis Aufbaubeginn

Baugrundstück		
Gemarkung		Flurnummer
Straße	Haus-Nr.	Gemeinde

Art und Größe des fliegenden Baus	
Art	Größe
Zelt	
Bühne	
Tribühne	
Karussell	
Sonstiges	

Prüfbuch	
Nummer des Prüfbuchs	gültig bis

Anlagen
Kopie des Prüfbuchs Lageplan mit Darstellung der Zeltposition (maßstäblich)
Weitere Anlagen, Bemerkungen:

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
<p>Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. dem anzuwendenden Fachgesetz.</p> <p>Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen Gemeinde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.</p>

Unterschrift	
Datum	Unterschrift des Anzeigenden